

# GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,  
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,  
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 16

Donnerstag, 22. April 2021



## Blumenwiese im Kurpark

### Schwimmbad Lautenbach

Sanierungsarbeiten  
kommen gut voran

→ weiter Seite 2

### Bücherei Gernsbach

Heitere Romane für entspannte  
Stunden auf dem Sofa

→ weiter Seite 8

### Gernsbacher Schulen

Schulsozialarbeit  
bleibt weiter vor Ort

→ weiter Seite 5

### Kinder- und Jugendhaus

Angebote  
für Gespräche

→ weiter Seite 7

# Sanierungsarbeiten kommen gut voran

Nachdem Bürgermeister Julian Christ im Dezember 2020 mit dem ersten Baggerbiss den Startschuss zur Schwimmbadsanierung gab, sind die Arbeiten in den vergangenen vier Monaten zügig vorangegangen.



Der neue Anschwemmfilter wird ins Technikgebäude eingesetzt.

Fotos: Stadt Gernsbach



Das neue Schwimmbecken wurde bereits betoniert.

Das alte Schwimmbecken wurde zwischenzeitlich größtenteils abgebrochen und das neue, etwas größere Schwimmbecken wurde bereits betoniert. Auch das neue Technikgebäude steht bereits. Mithilfe eines Krans wurde der Badewasserfilter dort eingebracht. Die Überlaufrippen um das neue Schwimmbecken werden voraussichtlich in den nächsten beiden Wochen verlegt.

Langsam neigen sich die reinen Rohbauarbeiten dem Ende entgegen. Dann erfolgen die Ausbaugewerke samt Schwimmbecken und die Arbeiten an der Außenanlage.

„Wir freuen uns sehr, dass die Schwimmbadsanierung in nur rund vier Monaten so große Fortschritte gemacht hat und danken den beteiligten Firmen und dem städtischen Bauamt für die gute Zusammenarbeit“, bemerkt Bürgermeister Christ. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

## CORONA-TESTZENTRUM STADTHALLE

# Testungen am Freitag in Apotheke

**W**egen Vorbereitungen für das mobile Impfzentrum für die Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahren, die sich angemeldet haben, kann am Freitag, 23.04.2021, kein Testbetrieb in der Stadthalle stattfinden.

Bürgerinnen und Bürger, die sich testen lassen möchten, gehen bitte in die Wendelinus-Apotheke in Weisenbach.

Ab Dienstag, 27.04.2021, wird wieder in der Stadthalle getestet.

Vielen Dank vorab für Ihr Verständnis.

## LANDKREIS RASTATT

# Corona-Regelungen

**D**as Gesundheitsamt Rastatt hat am 16.04.2021 festgestellt, dass die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Rastatt am 15.04.2021 seit drei Tagen in Folge überschritten wurde. Stand 19.04.2021 liegt sie bei 203,1. Daher gilt im Landkreis Rastatt folgendes:

- Private Zusammenkünfte sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person zulässig. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht dazu.
- Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung in der Zeit von 21 bis 5 Uhr ist nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes gestattet.
- Kein Präsenzbetrieb an Schulen und Kindergärten und Kindertagesstätten. Notbetreuung ist weiterhin möglich.
- Friseure dürfen weiterhin geöffnet bleiben: man benötigt für den Friseurbesuch einen tagesaktuellen negativen Test oder den Nachweis über die vollständige Impfung. Der tagesaktuelle Test entfällt auch für genesene Personen, die nachweisen können, dass sie infiziert waren und die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt. ■

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



## Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

### Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



## Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen. Notbetreuung ist weiterhin möglich.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
  - Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



## Reisen

**Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021





## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 18.04.2021

## GERNSBACHER SCHULEN

# Schulsozialarbeit bleibt weiter vor Ort

**Die Corona Pandemie wirkt sich weiterhin stark auf die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die im Schuldienst Beschäftigten aus. Aufgrund der steigenden Zahlen der anhaltenden dritten Welle ist es nicht absehbar, wann wieder in einen geregelten Schulbetrieb übergegangen werden kann.**

Aufgrund der besonderen Situation und die damit einhergehenden Belastungen, unter denen die Familien momentan stehen, soll noch einmal auf das Angebot der Schulsozialarbeit hingewiesen werden. Das Angebot gilt für alle Kinder und Eltern der Realschule Gernsbach, des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gernsbach und der Gemeinschaftsschule Gernsbach.

Die Schulsozialarbeit des Evangelischen Mädchenheims Gernsbach e.V. ist weiterhin erreichbar und an den Schulen vor Ort. Die Schulsozialarbeiter\*Innen stehen für Beratungsgespräche nach vorheriger Terminabsprache gerne

persönlich zur Verfügung.

Angebote der Schulsozialarbeit sehen wie folgt aus:

### Realschule Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Telefon, (07224 99158-17), per E-Mail ([schulsozialarbeit@realschule-germsbach.de](mailto:schulsozialarbeit@realschule-germsbach.de)) oder vor Ort durchgeführt werden. Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der Realschule Gernsbach.

### Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Telefon, (07224 99199-19), per E-Mail ([schulsozialarbeit@gymnasium-germsbach.de](mailto:schulsozialarbeit@gymnasium-germsbach.de)) oder vor Ort durchgeführt werden.

Eine Kontaktaufnahme ist auch über den schulinternen Messenger möglich.

### Von-Drais-Gemeinschaftsschule Gernsbach:

- Persönliche Beratungsgespräche können nach vorheriger Vereinbarung per Telefon, (07224 933815), per E-Mail ([p.mizera@von-drais-schule.de](mailto:p.mizera@von-drais-schule.de)) oder vor Ort durchgeführt werden.

Eine Kontaktaufnahme ist auch über die schul.cloud App möglich.

### Padlet

- Das Padlet der Schulsozialarbeiter\*Innen bietet viele Infos zu Ideen, Tipps und Hilfsangeboten für die Tagesgestaltung. Den Link zum Padlet und weitere Infos finden Sie auf der jeweiligen Schulhomepage.

Die Schulsozialarbeiter\*Innen der Schulen laden Eltern, Schülerinnen und Schüler dazu ein, jederzeit das Beratungsangebot wahrzunehmen und mit ihnen in Kontakt zu treten. ■

# Zierapfelbaum unwiederbringlich zerstört

Im Kurpark haben Unbekannte die Rinde eines Zierapfelbaums (*Malus floribunda*) mit einem Messer bis auf eine Höhe von einem Meter und im Umfang von dreiviertel des Stammes abgelöst und nach oben weggerissen.

"Auf dem entrindeten Stammfuß sind eindeutig Hackspuren von einem Messereinsatz zu erkennen, so dass der Schaden nicht durch Tiere verursacht worden sein kann", berichtet Bauhofleiter Simon Faber.



Unbekannte haben die Rinde offenbar vorsätzlich mit einem Messer abgelöst.

Durch das vorsätzliche Abschaben der Rinde erlitt der rosaweiß blühende Zierapfelbaum einen Totalschaden. Wie Faber mitteilt, liegt der Wiederbeschaffungswert für einen Solitärbaum in dieser Größe mit einem vergleichbaren Stammumfang bei brutto 5.100 Euro. Weitere Kosten in Höhe von rund 300 Euro entstehen für Rodung und Entsorgung des zerstörten Baumes sowie für Pflanzung, Düngung und Stammschutz eines neuen Zierapfelbaums.

Die Stadt hat Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Wir bitten darum, eventuelle Beobachtungen, die mit dieser Tat im Zusammenhang stehen könnten, bei der Polizeidienststelle Gernsbach, Tel.: 07224 3663 zu melden.

Autorin: Stadt Gernsbach



Die wissenschaftliche Bezeichnung des Baumes ist *Malus floribunda*.



Der blühende Baum nach der Zerstörung.

Fotos: Stadt Gernsbach

### Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an [stadtanzeiger@gernsbach.de](mailto:stadtanzeiger@gernsbach.de) übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden. Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

#### Angebot der Woche

- Zwei alte dunkle Echtholzregale, je 50 x 200 cm, Telefon 9320490
- Kleiderschrank, Eiche hell, 6-türig, B: 300 x H: 225 x T: 26 cm, Telefon 651549 (ab 20 Uhr)

### Tunnelsperrungen

Wie das Regierungspräsidium Karlsruhe mitteilt, wird der Tunnel an der B 462 im Zuge der Herstellung der Rettungstreppehäuser in den nächsten vier Wochen jeweils einmal wöchentlich für rund fünf Stunden gesperrt. Die Sperrungen sollen jeweils an einem Donnerstag oder Freitag in der verkehrsärmeren Zeit ab 9 Uhr stattfinden. Grund ist die Herstellung von Gewölbe-Betonagen für den Rettungstollen 'Am Kurpark'. Wie die Behörde weiter mitteilt, kann es aufgrund der anstehenden Feiertage zu Verschiebungen kommen. Die genauen Sperrungstermine veröffentlicht das Regierungspräsidium Karlsruhe auf seiner Homepage.



# Gesprächsangebote

**O**bwohl das Kinder- und Jugendhaus weiterhin geschlossen bleiben muss, möchte man mit den Kindern und Jugendlichen aus Gernsbach in Kontakt bleiben und hat daher Gesprächsangebote geschaffen.

Bei den beiden Angeboten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Jugendberatung zu nutzen, sich eine Auszeit vom Alltagsstress zu nehmen und etwas Abwechslung in ihren Alltag zu bringen. Das erste Angebot findet im Jugendhaus statt und besteht aus einem einstündigen Termin, bei dem man sich in einer ruhigen, zugewandten Atmosphäre mit dem pädagogischen Mitarbeiter z.B. über aktuelle Fragen, Sorgen und Probleme austauschen kann.

Die zweite Möglichkeit ist ein zweistündiger Termin im Freien, bei dem die Bewegung und der persönliche Austausch im Mittelpunkt stehen. Dies kann ein Spaziergang, eine kleine Wanderung oder eine gemeinsame sportliche Aktivität sein. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Teilnehmerzahl im Haus auf drei Personen inklusive Personal und im Freien auf einen Teilnehmer begrenzt. Um diese Angebote nutzen zu können, ist eine Anmeldung mit Terminvereinbarung mindestens einen Tag zuvor per Telefon (auf den AB sprechen), E-Mail oder Instagram (per PN, = persönliche Nachricht, also nicht öffentlich) erforderlich. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes ist verpflichtend.

Um im Bedarfsfall die Infektionskette verfolgen zu können, müssen der Name und eine gültige Telefonnummer angegeben werden.



Innenraum Jugendhaus

Foto: Friedemann Roth

Hier noch die Kontaktdaten:  
Kinder- und Jugendhaus Gernsbach  
Schwarzwaldstr. 11,  
Telefon: 07224 1584  
E-Mail: jugendhaus@gernsbach.info  
Instagram: Jugendhaus Gernsbach ■

## KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARIEN

# Hurra, die Verkehrspolizei war da!

**R**undum fit für die Schule? Da darf das Training für einen sicheren Schulweg unter fachgerechter Anleitung nicht fehlen.

Deshalb bekamen die Vorschulkinder des Kindergartens St. Marien in Gernsbach Besuch von einer Verkehrspolizistin. Zuerst konnten die Kinder in kleinen Gruppen und mit viel Abstand ihr Wissen rund um die Polizei, deren Ausrüstung und über das richtige Verhalten im Straßenverkehr erweitern.

Die wichtigste Regel lautet 'Stehen-Sehen-Gehen'.

Anschließend durften die Kinder mit Sicherheitswarnwesten ausgestattet das Gelernte in den Gernsbacher Straßen umsetzen. Die Polizistin erklärte, dass der Bordstein auch Haltestein genannt wird, man die Straße immer gerade überquert, um den kürzesten Weg zu gehen und man am Zebrastreifen mit dem Arm ein Zeichen gibt und erst losläuft, wenn alle Autos stehen. Auch an der Ampel wird beim grünen Männchen nochmal kurz geschaut, ob alle Autos anhalten. Dies und noch vieles mehr nahmen die Vorschulkinder an Eindrücken und Informationen mit in den Kindergarten.

Hier bekamen sie zum Abschluss noch ein Verkehrsheft mit nach Hause. Eine tolle Aktion, welche die zukünftigen Schulanfänger begeisterte. ■



Die Regel "Stehen-Sehen-Gehen" will gelernt sein.

Foto: Angelina Klay

## Schließung der Kindertagesstätte Rockertstrolche in Hilpertsau wegen Coronamutationen

Aufgrund von mehreren bestätigten Infektionen mit der britischen mutierten Coronavariante in der Kindertagesstätte Rockertstrolche hat das Gesundheitsamt verfügt, die Einrichtung in Hilpertsau bis einschließlich 30. April 2021 zu schließen.

Damit entfällt ebenso die Notbetreuung. Erzieherinnen und Kinder der Einrichtung müssen sich in häusliche Absonderung begeben, bis sich das Gesundheitsamt bei ihnen meldet und für jeden Einzelnen feststellt, ob und wie lange eine Absonderung notwendig ist.

### BRUT- UND SETZZEIT VOM 1. APRIL BIS 15 JULI

## Hunde bitte auch im Wald an die Leine nehmen

**A**us aktuellem Anlass bittet die Stadtverwaltung alle Hundebesitzerinnen und -besitzer, ihre Vierbeiner auch beim Waldspaziergang an die Leine zu nehmen. Gerade während der Setzzeit von Wildtieren steigt die Gefahr von Hetzjagden und Übergriffen.

Auch bei Hunden, die ihren Frauchen oder Herrchen aufs Wort gehorchen, kann der Jagdtrieb ausbrechen. Zudem ist es nicht nur der Biss eines Hundes, der für Rehe und andere Wildtiere tödlich sein kann, auch die panikartige Flucht des Wildes vor jagenden Hunden birgt Verletzungsgefahren, beispielsweise durch das Verfangen in Zäunen oder durch einen Sprung vor ein Auto. Um die Tiere in ihrer Bewegungsfreiheit nicht einzuschränken, gibt es lange Schleppeinen, die für Sicherheit von Hund und Wild sorgen. Zuletzt steht der Mensch in der Verantwortung.

Wie Kreisjägermeister Dr. Frank Schröder mitteilt, sind besonders Jungtiere leichte Beute. Er bittet daher eindringlich darum, Hunde, die jagen, an die Leine zu nehmen. Dies dient auch dem Wohl der Hunde selbst, denn Hunde, die zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder anderen Tieren neigen, sind nach der sogenannten Kampfhundeverordnung

als gefährliche Hunde einzustufen. Sie unterliegen dann dem Leinen- und Maulkorbzwang. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden.

Leider sind solche Übergriffe durch nicht angeleinte, jagende Hunde in der letzten Zeit im Bereich der Gernsbacher Jagden vermehrt aufgetreten. Zum Schutz der Waldtiere werden die Hundehalter gebeten, ihre Schützlinge auch außerhalb von Ortschaften freiwillig an die Leine zu nehmen.

Die aktuelle Polizeiverordnung der Stadt Gernsbach legt fest, dass Hunde in Wohngebieten an der Leine zu führen sind. Des Weiteren dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Die Leinenpflicht im innerstädtischen Bereich wurde eingeführt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen.

Darüber hinaus ist nach Angaben des Kreisjägermeisters derzeit im Murgtal die Fuchsräude aufgetreten, was zur Ansteckung bei Hunden führen kann. Auch daher empfiehlt es sich, dass die Hundehalter ihre Tiere zu ihrem eigenen Schutz anleinen.

Autorin: Stadt Gernsbach ■

## BÜCHEREI GERNSBACH

### Heitere Romane für entspannte Stunden auf dem Sofa

**Die Liebe der Sonnenschwestern\*** Susan Mallery: Drei Schwestern, die von ihren Partnern verlassen wurden, erkennen, was ihnen der Familienzusammenhalt bedeutet.

**Die kleine Buchhandlung am Ufer der Themse\*** Frida Skybäck: Das Leben der jungen Witwe Charlotte aus Schweden wird völlig umgekrempelt, als sie eine Buchhandlung in London erbt.

**Um fünf unter den Sternen\*** Holly Hepburn: Zwei Schwestern ziehen von London aufs Land, bewirtschaften einen Pub und finden die große Liebe.

**Die kleine Patisserie in Paris\*** Julie Caplin: Nina findet in Paris neben ihrer Berufung auch die große Liebe.

**Der Sommer der Wünsche\*** Debbie Macomber: Im Strickkurs in Lydias Wollladen lernen die Teilnehmerinnen nicht zu stricken, sondern auch ihr Leben mit Hilfe ihrer Freunde zu meistern.

**Wenn du zurückkehrst\*** Nicholas Sparks: Nachdem Trevor ein Cottage geerbt hat und nach North Carolina gezogen ist, verwirren ihn sowohl die Polizistin Natalie wie auch die junge Callie.

**Kontaktlose Rückgabe und Ausleihe möglich:**

**Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr**

Sie können sich in unserem Onlinekatalog verfügbare Medien aussuchen/reservieren lassen, uns telefonisch 072242054 oder per E-Mail: [info@buecherei-gernsbach.de](mailto:info@buecherei-gernsbach.de) kontaktieren. Wer keine Möglichkeit hat, sich über das Internet Medien auszusuchen, dem stellen wir gerne neue Medien zusammen.

Sobald diese zur Verfügung stehen, melden wir uns und vereinbaren einen Termin während oben genannter „Öffnungszeiten“ in der Kornhausstraße 28..





# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

## Notdienste der Ärzte

### Ständige Notrufnummern -

#### Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen.

Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

## Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117**

(Anruf kostenlos)

## Augenärztlicher

### Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

## Kinderärztlicher

### Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

## Zahnärztlicher

### Bereitschaftsdienst

**Telefon 0621 38000810** bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

## Tierärztlicher

### Bereitschaftsdienst

#### Rufbereitschaft

**von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr**

**Samstag, 24./Sonntag, 25. April**

Kleintierzentrum Iffezheim,  
An der Rennbahn 16a, Iffezheim,  
Telefon 07229 185980

## Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche

Telefon 07225 98899-2255,

Online-Beratung:

[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

## Kreisseniiorenrat

Kostenlose Wohnberatung

für altersgerechtes und

barrierefreies Wohnen

Marco Tinzmann,

Telefon 0178 6246021

## Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)

Der Dienst dauert von

8.30 bis 8.30 Uhr

### Donnerstag, 22. April

Wendelinus-Apotheke,

Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,

Telefon 07224 991780

### Freitag, 23. April

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,

Hildastraße 31 B, Gaggenau,

Telefon 07225 68978020

### Samstag, 24. April

Central-Apotheke,

Hauptstraße 28, Gaggenau,

Telefon 07225 96560

### Sonntag, 25. April

Löwen-Apotheke,

Igelbachstraße 3, Gernsbach,

Telefon 07224 3397

### Montag, 26. April

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,

Hildastraße 31 B, Gaggenau,

Telefon 07225 68978020

### Dienstag, 27. April

Wendelinus-Apotheke,

Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,

Telefon 07224 991780

### Mittwoch, 28. April

Eberstein-Apotheke,

Beethovenstraße 30, Ottenau,

Telefon 07225 70304

Fachstelle Sucht

## Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach,**

**Tel. 1820**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

## Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

### Information und Beratung:

Montag bis Freitag

von 9 bis 12.30 Uhr,

Telefon 990479

## Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2,

Gernsbach

Telefon 1881,

Fax 2171

### Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [info@sozialstation-germsbach.de](mailto:info@sozialstation-germsbach.de)

### Dienst der Schwestern/Pfleger am

**Samstag, 24./Sonntag, 25. April**

Kati Gräßer, Carmen Hahn,

Angela Schaub, Romina Roth,

Regina Ebner, Lisa Burkhardt,

Gabi Gerstner, Sabine Giersiepen,

Jenny Feil

Alle Angaben ohne Gewähr

### Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.

Herausgeber: Stadt Gernsbach,

Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,

Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,

E-Mail: [stadtanzeiger@germsbach.de](mailto:stadtanzeiger@germsbach.de).

Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).

Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich

der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane

und anderer Veröffentlichungen der Stadt-

verwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ,

Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.

Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab

12 Uhr unter [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de).

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen,

Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt

der jeweilige Verfasser.

Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik

„Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktio-

nen und Gruppierungen des Gemeinderates.

Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht

die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verant-

wortlich für den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263

Weil der Stadt.

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau,

Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,

Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,

E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de).

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-

Straße 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Zweckverband Infozentrum Kaltenbronn Jahresabschluss 2019

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am 30.03.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	212.110,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-212.110,46
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.266,67
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 131.829,97
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	51.436,70
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.937,99
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.937,99
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	49.498,71
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	49.498,71
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-36.985,80

2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	0
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	12.512,91
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.512,91
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	985.297,83
3.3	Finanzvermögen	29.510,96
3.4	Abgrenzungsposten	0
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.014.808,79
3.7	Basiskapital	208.856,00
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	785.208,40
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	20.744,39
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.014.808,79

Gernsbach, den 30.03.2021



Julian Christ, Verbandsvorsitzender

## Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26.04.2021 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Gernsbach, Badener Straße 1

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
- 3. Änderung des Bebauungsplans "Hauersäcker-Zinsäcker-Erweiterung", Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau  
Abschluss eines Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrages
3. Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Annahme von Spenden
- Erlass und Umgang mit den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten für die Monate Januar bis März 2021
- Rathaus - Verbesserung EDV-Netzwerk, Vergabe
- Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen des Backbone-Ausbaus Obertsroter Straße, Haushaltsvorgriff (Beschluss des Werksausschusses)
- 4. Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach - Aufnahme einer Übergangsregelung
- 5. Beschluss über den konsolidierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2021

6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahngelände Hilpertsau" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 1992/1, 1987/1, 1988/1, 244, 1998/9, 1998/10 (Teilfläche ca. 3.300 m<sup>2</sup>), 1998/11, 1998/13, 1998/14, 1998/15 und 1998 (Teilfläche ca. 270 m<sup>2</sup>), Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau Billigung des Planentwurfs für die Offenlage
7. Bekanntgaben und Anfragen

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.



Julian Christ, Bürgermeister

# AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Deutsches Rotes Kreuz  
Gernsbach



## Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Donnerstag, 06.05.2021  
von 14.30 bis 19.30 Uhr  
Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1  
76593 Gernsbach**

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle>  
Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona)

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer

Blut geben - rettet Leben  
Werden Sie Blutspender!  
Deutsches Rotes Kreuz



eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 1194911**.

Tennis-Club 1922  
Gernsbach



## Plätze geöffnet

Es dürfte wahrscheinlich ein Novum gewesen sein, dass einzelne Plätze des TCG dieses Jahr schon ab Februar bespielbar waren. Nun freut sich der Verein, pünktlich zum Einzug wärmerer Temperaturen die offizielle Eröffnung aller Plätze bekannt geben zu können. Beides ist vor allem auch dem intensiven Einsatz des Platzwarts Patrick Schwab anzurechnen, der die Instandsetzung der Plätze in diesem Jahr erstmalig in Eigenregie durchführte.

Selbstverständlich ist das Nutzen der Freiplätze nur unter Einhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen möglich. So ist das Spielen lediglich zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Haushalts erlaubt, Doppelspielen bleibt untersagt. Dies bekräftigte zu Wochenbeginn auch der Badische Tennisverband: Er wies nachdrücklich darauf hin, dass auch für Geimpfte oder Negativ-Getestete keine Ausnahme erlaubt ist. Außerdem muss das Clubhaus inklusive Sanitäreinrichtungen und Duschen weiterhin geschlossen bleiben.

## Vorbereitung 100-Jahr-Feier

Ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus: Im kommenden Jahr feiert der TC Gernsbach 1922 e.V. als einer ältesten Tennisvereine Baden-Württembergs sein 100-jähriges Bestehen. Da solche

herausragenden Daten entsprechender Vorbereitung bedürfen, hat bereits im Februar ein Orga-Team seine Arbeit aufgenommen. Vergnügungswartin Christine Reichert wird dabei tatkräftig von Wolfgang Dehn, Gerda Häfele, Alexandra und Patrick Offermanns und Christine Schwab unterstützt. Erste Details der Planung wurden den Mitgliedern bereits im März im Rahmen der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Unter anderem steht das Datum der Veranstaltung fest: Der Hauptteil der Festlichkeiten wird sich auf das Wochenende vom 22. bis 24. Juli 2022 konzentrieren.

Der TCG-Vorstand freut sich schon jetzt über den Einsatz des Orga-Teams. Um dieses Großereignis zu etwas ganz Besonderem zu machen, wird es darüber hinaus in der Vorbereitung und im Rahmen der geplanten Aktivitäten sicher noch die Unterstützung vieler Mitglieder benötigen.

Turnverein  
Gernsbach 1849



## Turnverein Gernsbach bekommt App

Derzeit kann im Trainingsbetrieb coronabedingt leider nicht viel stattfinden. Im Hintergrund wird dennoch gearbeitet. Der TV Gernsbach hat seine Homepage komplett umgestaltet. Schauen Sie gerne mal vorbei: [www.turnverein-gernsbach.de](http://www.turnverein-gernsbach.de). Die Seite befindet sich noch im Aufbau und wird nach und nach weiterentwickelt. Ebenfalls hat der Turnverein seit kurzem eine eigene App. Hier können sich Mitglieder und auch Interessierte anmelden, um den Turnverein näher kennen zu lernen.

Die App befindet sich ebenfalls noch im Aufbau und wir sind auf die Hilfe aller angewiesen, um sie weiter zu verbessern. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge zur App. Diese können Sie uns gerne per E-Mail an [info@tv1849.de](mailto:info@tv1849.de) mitteilen oder direkt im Messenger der App. Weitere Infos und Download-Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Turnvereins.



## Altpapiersammlung am Ende glücklicherweise ein Erfolg

Die FFW Gernsbach Abt. Lautenbach, der Musikverein Lautenbach und die Kolpingfamilie Lautenbach freuen sich über die große Unterstützung und Hilfe der Bevölkerung und aller Helfer bei der durchgeführten Altpapiersammlung. Nach dem Abschluss der Altpapiersammlung wissen die Ausrichter, auch diese Altpapiersammlung war ein Erfolg. Dieser Erfolg war möglich, weil viele Mitbürger bereit sind das Altpapier solange bei sich zu lagern, bis die nächste Altpapiersammlung durchgeführt wird. Es war diesmal wirklich nicht einfach, manches lief nicht gut, einiges hätte man besser machen sollen, aber viele Mitbürger haben uns unterstützt und dadurch den Erfolg möglich gemacht.

Am Ende bleibt für uns, der Feuerwehr, dem Musikverein und der Kolpingfamilie Lautenbach, die Bitte weiterhin das Altpapier zu lagern, damit auch zukünftige Altpapiersammlungen ein Erfolg werden.



## Absage der nächsten beiden MVL-Feste

Leider und schweren Herzens müssen wir aufgrund der aktuellen Infektionslage die in unserem Vereinskalendar geplanten folgenden beiden MVL-Feste absagen:

- Das für den **01.05.2021** vorgesehene, traditionelle **Maibaumstellen**.
- Das seit Jahren weit über die Stadtgrenzen Gernsbachs hinaus so beliebte **Vatertagsfest** mit Kurkonzert der Lautenbacher Musikanten im bzw. vor dem Lautenbacher Bürgerhaus am **13.05.2021**.

Wir bedauern die Absage dieser beiden Veranstaltungen sehr. Sie beleben nicht nur das Miteinander und den Zusammenhalt der Lautenbacher Bevölkerung, sorgen für gute Laune und Frohsinn, fördern soziale Kontakte, nicht nur in Lautenbach ... Sie sind darüber hinaus aber auch Motivation und Plattform für unsere Vereinsjugend und die Lautenbacher Musikanten und nicht zuletzt auch Einnahmequelle des MVL zur Finanzierung des Musikbetriebs.

Hoffen wir auf bessere Zeiten! Und bleiben Sie gesund und dem MVL weiter gewogen!



## Maihock fällt erneut aus

Agrund der Corona-Pandemie können immer noch keine Veranstaltungen stattfinden. Deshalb muss der Gesangverein Liederkränz Reichental leider auch seinen diesjährigen Maihock ausfallen lassen.

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## CHRISTUSKIRCHE

### Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 25. April, 10 Uhr Gottesdienst.

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228 9683792 oder E-Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-2-Maske tragen.

### Rumänische Gemeinde:

Samstag, 24. April, 18 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 25. April, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst).

## PAULUSKIRCHE

### Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

#### Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder pgs@freenet.de.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger, Tel. 0163 2449437.

## Sonntag, 25. April

Der Gottesdienst entfällt. Wir laden ein zum stillen Gebet in die Kirche von 9 - 17 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie können vereinzelte Gottesdienste ausfallen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Anordnungen des Landkreises.

## ST. JAKOBSKIRCHE

### Evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de

Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163-2449437.

### Evang. St. Jakobsgemeinde und Paulus-gemeinde:

Aufgrund der derzeit hohen Inzidenzwerte finden am kommenden Sonntag, 25. April 2021 keine traditionellen Präsenzgottesdienste in der St. Jakobskirche, Gernsbach, und in der Paulus-gemeinde, Staufenberg, statt. Dennoch laden die offenen Kirchen zum Gebet und zur stillen Andacht ein, und das täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

## KATH. SEELSORGEEINHEIT

### Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790  
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de  
Homepage: www.kath-gernsbach.de  
**Seit Montag, 19.04.2021, ist unsere Telefonleitung gestört. E-Mails sind aber möglich.**

### Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794  
Montags von 17:00 – 18:00 Uhr  
im Pfarrhaus Obertsrot  
Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr  
im Pfarrhaus Gernsbach.  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081  
(nur zu den Sprechzeiten)  
07224 6571386  
Montags und freitags  
von 16:00 - 17:30 Uhr

im Pfarrhaus in Obertsrot  
nur nach Vereinbarung  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

**Vikar Adalbert donnerstags  
nicht erreichbar**

Vikar Adalbert muss für die Ablegung des Pfarrexamens (2. Dienstprüfung) eine Hausarbeit schreiben. Dafür wird er in nächster Zeit die Donnerstage verwenden. An diesem Wochentag ist er nicht erreichbar.

**Susanne Floss, Gemeindefereferentin**

nach Vereinbarung  
Tel.: 07224 916082

**Fabian Groß, Pastoralassistent**

nach Vereinbarung  
Diensthandy: 015157530855

**Regenbogenfahne ein Zeichen der To-  
leranz und Akzeptanz, der Vielfalt von  
Lebensformen und der Hoffnung und  
Sehnsucht**

Gemeinsame Aktion des Pfarrgemein-  
derats Gernsbach, sowie den Gemein-  
deteams aus Gernsbach, Lautenbach,  
Obertsrot-Hilpertsau und Reichental.

Siehe unter Lautenbach

**LIEBFRAUENKIRCHE**

**Kath. Kirchengemeinde Gernsbach**

**So., 25.04.2021**

10:00 Uhr Hl. Messe  
mitgestaltet von einem Vokalensemble

**Di., 27.04.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

**MARIA HEIMSUCHUNG**

**Kath. Kirchengemeinde Lautenbach**

**So., 25.04.2021**

08:45 Uhr Hl. Messe

**Regenbogenfahne ein Zeichen der To-  
leranz und Akzeptanz, der Vielfalt von  
Lebensformen und der Hoffnung und  
Sehnsucht**

Am Montag, den 15. März 2021 wurde  
in Rom vom Präfekten der Kongregation  
für die Glaubenslehre Luis F. Kardinal  
Ladaria SJ ein sogenanntes „Responsum  
ad dubium“ veröffentlicht. Dieses Doku-  
ment will „Antwort auf eine Frage“ sein,  
über die es bisher keine einheitliche  
Entscheidung in der Kirche gibt.

"Hat die Kirche die Vollmacht, Verbin-  
dungen von Personen gleichen Ge-  
schlechts zu segnen?"

Aus Rom kommt die knappe Antwort:  
"Nein."

Dieses "Responsum ad dubium" der  
Glaubenskongregation mit der Entschei-

dung des Verbotes der Segnung von ho-  
mosexuellen Paaren hat viele Gläubige  
verletzt und erschüttert. Auch uns!

Als Mitglieder des Gemeindeteams  
Lautenbach möchten wir mit der Regen-  
bogenfahne ein Zeichen der Toleranz und  
Akzeptanz, der Vielfalt von Lebensformen  
und der Hoffnung und Sehnsucht setzen.

Unsere Kirche wird hier vor Ort gelebt  
und sie soll bunt und vielfältig sein.  
Auch, wenn wir nicht mit allen Vorgaben  
von Rom einverstanden sind, sehen wir  
es als ein Muss, uns nicht schrittweise,  
vielleicht sogar durch einen Kirchenaus-  
tritt, zurückzuziehen.

Nur durch den öffentlichen Dialog kön-  
nen wir dies zum Ausdruck bringen und  
weitere Menschen zum Nachdenken  
anregen.

Wir solidarisieren uns mit allen Men-  
schen, die sich für ihre gleichgeschlecht-  
liche Liebe den Segen Gottes wünschen.

Dies ist eine gemeinsame Aktion des  
Pfarrgemeinderats Gernsbach, sowie  
den Gemeindeteams aus Gernsbach,  
Lautenbach, Obertsrot-Hilpertsau und  
Reichental.



*Regenbogenfahnen am Kirchturm in  
Lautenbach. Foto: Melitta Hacanik*

**HERZ-JESU**

**Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/  
Hilpertsau**

**Sa., 24.04.2021**

18:00 Uhr Hl. Messe als Dankgottes-  
dienst der Erstkommunikanten, nur für  
die Erstkommunionfamilien

**Mo., 26.04.2021**

18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe als Seelenamt für  
Gebhardt Krieg

**ST. MAURITIUS**

**Kath. Kirchengemeinde Reichental**

**So., 25.04.2021**

10:00 Uhr Hl. Messe

**Do., 29.04.2021**

18:30 Uhr Hl. Messe

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

**Weinauer Straße 32**

**Sonntag, 25. April 2021**

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,  
Kelterackerweg 3

**Mittwoch, 28. April 2021**

20.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,  
Kelterackerweg 3

**JEHOVAS ZEUGEN**

**Alle Gottesdienste finden als Zoom-  
Videokonferenz statt:**

Interessierte Teilnehmer an den virtu-  
ellen Zusammenkünften sind herzlich  
willkommen und können sich rechtzeitig  
telefonisch unter der Tel.-Nr. 07224 655  
661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch  
per Telefon möglich.

**Donnerstag, 22. April**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort  
Bibellesen der Woche 4. Mose 22-24  
Wie Jehova einen Fluch in einen Segen  
verwandelte  
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern  
Unsere Freude im Dienst vergrößern,  
indem wir Gottes Wort verwenden  
19.45 Uhr Unser Leben als Christ  
Video: Interview - Wie kann man unter  
Schwierigkeiten integer bleiben?  
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium  
anhand des Hesekiel-Buchs

**Samstag, 24. April**

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:  
"Den Blick von Wertlosem wegwenden"  
18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-  
beteiligung anhand der Zeitschrift "Der  
Wachturm" - Thema: "Die Leitung  
durch ein Haupt in der Versammlung"

